



Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. Mai 2021, 19.30 Uhr, im Loppersaal, Hergiswil

Vorsitz: Gemeindepräsident Remo Zberg
Protokoll: Gemeindeschreiberin Marta Stocker
Anwesend: zirka 150 stimmfähige Frauen und Männer

Gemeindepräsident Remo Zberg eröffnet die Versammlung und heisst alle herzlich willkommen. Er führt Folgendes aus:

Ich begrüsse Sie im Namen des Gemeinderates zur Frühjahrs-Gemeindeversammlung und heisse Sie herzlich willkommen. Ich danke Ihnen, wenn Sie die Covid-19-Schutzmassnahmen beachten und die Maske während der Versammlung tragen.

Wie im vergangenen Jahr haben wir uns auch dieses Jahr erlaubt, den Rechenschaftsbericht in der Botschaft zu publizieren. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, Sie über aktuelle Themen zu informieren.

Pumptrack

Bei der Pumptrack-Anlage handelt es sich um einen Rundkurs für Kinder und Jugendliche, welcher u.a. mit dem Velo befahren werden kann. Diese Freizeitanlage ist derzeit im Bau, neben dem Schulhaus Matt. Die Eröffnung ist noch vor den Sommerferien vorgesehen.

Fussballplatz Grossmatt

Der Gemeinderat hat nach der Ablehnung des Kunstrasens entschieden, vorläufig kein neues Projekt aufzulegen und im wahrsten Sinne des Wortes zunächst Gras darüber wachsen zu lassen.

Schulraumplanung

Wir haben seit Jahren eine stabile Anzahl Schüler an unserer Schule, nämlich rund 400. Für die nächsten Jahre zeichnet sich jedoch eine starke Zunahme infolge Geburten und Neuzuzüger, besonders im Gebiet Matt, ab. Der Gemeinderat hat deshalb einem externen Büro eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben, um den künftigen Raum- und Flächenbedarf zu ermitteln und daraus allfällige Massnahmen abzuleiten.

Informatik / Digitalisierung

In Sachen Digitalisierung sind wir auf der Verwaltung, und besonders in der Schule, gut aufgestellt. Allerdings sieht der Gemeinderat durchaus Diskussions- und teilweise auch Handlungsbedarf bei der gemeindeeigenen Webseite, Homeoffice oder bei der Mitwirkung und Information der Bevölkerung. Diese Themen sind traktandiert für die Klausur, welche wir Mitte Juni abhalten.

Nutzungsplanung (Bau- und Zonenordnung)

Sie haben Mitte April 2021 eine Broschüre erhalten, wo die wesentlichen Punkte der neuen Bau- und Zonenordnung aufgeführt sind. Derzeit besteht noch bis 4. Juni 2021 die Möglichkeit zur Mitwirkung der Bevölkerung. D.h. Sie können ohne Rechtsverbindlichkeit Anregungen, Bemerkungen, Hinweise zur Nutzungsplanung einreichen. Nach der Prüfung und Besprechung mit der Baudirektion

Nidwalden erfolgt im Frühjahr 2022 eine Orientierungsversammlung und anschliessend die Öffentliche Auflage mit Einwendungsmöglichkeit.

COVID-19

Leider hatten wir heute wieder einige positive Fälle an der Schule. Aus diesem Grund befinden sich die ORS sowie die 5. und 6. Klasse des Schulhauses Dorf bis Freitag im Fernunterricht. Die Ansteckungen sind auf die vielen Freizeitaktivitäten in den letzten Wochen zurückzuführen. Die genauen Auswirkungen sind noch nicht bekannt, einige Testresultate von SchülerInnen sind noch offen. Wir sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonsarzt. Die Eltern werden direkt vom Contact Tracing informiert.

Damit bin ich am Schluss der Orientierungen.

Zum stillen Gebet erheben sich alle Versammlungsteilnehmer.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende die formellen Feststellungen und erklärt das Aktivbürgerrecht sowie die Verhaltensregeln.

Formelle Feststellungen

1. Die Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 37 des Gemeindegesetzes mindestens 20 Tage vor der heutigen Versammlung im Nidwaldner Amtsblatt ordentlich publiziert worden.
2. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften sind gemäss Art. 38 des Gemeindegesetzes während 20 Tagen in der Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt.
3. Zudem sind die Traktandenliste, das Budget und die Erläuterungen zu den Vorlagen in einer Botschaft im Sinne von Art. 39 des Gemeindegesetzes an sämtliche Haushaltungen von Hergiswil verschickt worden.
4. Ich stelle fest, dass die heutige Gemeindeversammlung im Sinne von Art. 36 ff. Gemeindegesetz ordentlich einberufen worden und daher beschlussfähig ist.

Aktivbürgerrecht und Verhaltensregeln

- Artikel 8 der Kantonsverfassung und Artikel 40 des Gemeindegesetzes bestimmen, wer das Aktivbürgerrecht ausüben kann. Sie sehen den entsprechenden Text auf der Projektionswand. Stimmberechtigt sind alle Aktivbürger, die in Hergiswil wohnhaft sind. Alle anderen gelten als Zuhörer und können weder an den Beratungen noch an den Abstimmungen teilnehmen.

Ich bitte alle, welche das Aktivbürgerrecht in Hergiswil nicht besitzen und als Gäste anwesend sind, die Hand zu heben. Ich fordere diese nicht stimmberechtigten Zuhörer auf, sich an diese Vorschriften zu halten.

- Im Weiteren bitte ich alle Redner, sich an das vorgesehene Pult zu begeben und sich mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Tonaufnahmen an der Gemeindeversammlung

- Gemäss Art. 41 Gemeindegesetz dürfen an der Gemeindeversammlung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden. Diese sind jedoch durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

- Die Aufzeichnungen dienen nur der Protokollierungshilfe, um Anträge und Voten korrekt wiedergeben zu können und sind deshalb zum Schutz der Redner von der Bevölkerung nicht abhörbar.
- Die Aufzeichnungen werden unmittelbar nach der Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt die Feststellungen zur Diskussion. Es gehen keine Wortbegehren ein. Der Vorsitzende erklärt das Vorgehen sowie die Ton- und Bildaufnahmen als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt die **Traktandenliste** zur Diskussion:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Finanzen:
 - 2.1 Jahresrechnung 2020 inkl. Fondabrechnungen: Genehmigung
 - 2.2 Kreditabrechnungen
 - 2.2.1 Sanierung und Erneuerung Schulhaus Grossmatt
 - 2.2.2 Sanierung Badi
 - 2.2.3 Finanzieller Beitrag Erneuerung Tennisplätze
 - 2.2.4 Ersatz Kunstrasenbelag Sportplatz Dorf
 - 2.2.5 Umgestaltung Pausenplatz Dorf
 - 2.2.6 Neugestaltung und Revitalisierung Gemeindehausplatz
 - 2.2.7 Teilerneuerung geschützte Sanitätshilfsstelle Grossmatt
 - 2.2.8 Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse-Sonnenbergstrasse: Planungskredit
 - 2.2.9 Wildbäche: Steinibach, Bauetappe Sören, Sanierung Sperrenbauwerke: Planungskredit
 - 2.2.10 Lärmschutzmassnahmen Autobahn A2
 - 2.2.11 Wildbäche: Steinibach, 5. Bauetappe Baulos 5.1 bis 5.4
 - 2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission
3. Einbürgerungsgesuche:
 - 3.1 Einbürgerungsgesuch von Escherich Achim, Deutschland
 - 3.2 Einbürgerungsgesuch von Wahab André, Deutschland
 - 3.3 Einbürgerungsgesuch von Alan Selin, Deutschland
 - 3.4 Einbürgerungsgesuch von Alan Yetis und Canan mit Tochter Ela-Miray, Deutschland
 - 3.5 Einbürgerungsgesuch von Ishuthina Maria, St. Kitts und Nevis
 - 3.6 Einbürgerungsgesuch von Ishuthin Rafael, St. Kitts und Nevis
 - 3.7 Einbürgerungsgesuch von Raja Reimonda, Kosovo
4. Steinibach: 6. Bauetappe, Erhaltung Sperrenbauwerke im Gebiet Kohlerrutsch, Sören, Steingraben: Erteilung eines Objektkredites von Fr. 4'700'000.--
5. Ortsbus: Verlängerung Testbetrieb um zwei Jahre bis Dezember 2023
Erteilung eines Objektkredites von Fr. 920'000.--.

Der Vorsitzende fragt an, ob das Wort gewünscht wird. Nachdem keine Wortbegehren vorliegen, erklärt er die Traktandenliste als genehmigt und stellt fest, dass Eintreten auf die Sachgeschäfte nicht bestritten wird.

1. Wahl der Stimmenzähler

Auf Vorschlag von Gemeindevizepräsidentin Christa Blättler werden als Stimmenzähler vorgeschlagen:

Block 1: Guido Thalmann, Kernenweg 15
Block 4 und Ratstisch: Mathias Blättler, Simisrüti 1

Die Stimmenzähler werden einstimmig gewählt.

Im Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat für die Urnenabstimmung [Traktandum 3; Einbürgerungen] ein Urnenbüro bestimmt hat.

Dieses Urnenbüro setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Nicole Gerber-Blättler, Hirsernstrasse 16
Mitglieder: Markus Roth, Mattli 6
Ernst Mathis, Pilatusstrasse 5

Die Wahl des Urnenbüros bleibt unbestritten.

2. Finanzen:

2.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2020

2.2 Genehmigung der Kreditabrechnungen

- Sanierung und Erneuerung Schulhaus Grossmatt
- Sanierung Badi
- Finanzieller Beitrag Erneuerung Tennisplätze
- Ersatz Kunstrasenbelag Sportplatz Dorf
- Umgestaltung Pausenplatz Dorf
- Neugestaltung und Revitalisierung Gemeindehausplatz
- Teilerneuerung geschützte Sanitätshilfsstelle Grossmatt
- Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse-Sonnenbergstrasse: Planungskredit
- Wildbäche: Steinibach, Bauetappe Sören, Sanierung Sperrenbauwerke: Planungskredit
- Lärmschutzmassnahmen Autobahn A2
- Wildbäche: Steinibach, 5. Bauetappe Baulos 5.1 bis 5.4

2.3 Bericht und Antrag der Finanzkommission

Finanzchef Jürg Weber macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Neben der Rechnung 2020 haben wir auch über insgesamt 11 Kreditabrechnungen abzustimmen. Ich versuche, die Zahlen und Begründungen so knapp, einfach und transparent wie möglich zu erklären.

Wir können Ihnen trotz COVID-19 ein solides Jahresergebnis präsentieren. Es ist mir wichtig, dass ich Ihnen die Faktoren, die zu diesem Ergebnis führten, an der heutigen Gemeindeversammlung erläutere. Die wichtigste Zahl in Kürze: Wir weisen einen Gewinn von Fr. 2.6 Mio. aus. Die Jahresrechnung ist in der Botschaft von Seite 17 bis 75 abgebildet.

Gesamtergebnis 2020

Der betriebliche Aufwand von Fr. 33.6 Mio. (ohne Abschreibungen) lag mit knapp Fr. 2 Mio. über Budget. Der Ertrag von Fr. 40.9 Mio. liegt mit Fr. 2.47 Mio. über dem Budget 2020. Erklärungen dazu gebe ich später bekannt. Somit haben wir ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von rund Fr. 2.23 Mio.

Die Abschreibungen entsprechen mit rund Fr. 5 Mio. dem Budget 2020. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. 2.23 Mio. und das Finanzierungs- und ausserordentlichen Ergebnis von rund Fr. 402'000.- ergeben ein operativ positives Ergebnis von Fr. 2.63 Mio.

Gesamtergebnis und die wichtigsten Zahlen:

Aufwände:

- Der Personalaufwand beträgt Fr. 11.29 Mio. und damit rund Fr. 250'000.- unter dem Budget.
- Der Sachaufwand beträgt Fr. 5.63 Mio., was den Budgetvorgaben entspricht. Es zeigt, dass sich die Verwaltung genau an die Budgetvorgaben hält. Ein grosses Kompliment und Dankeschön an alle Beteiligten.
- Die Abschreibungen entsprechen dem Budget 2020.
- Der Finanzausgleich beläuft sich auf Fr. 10.6 Mio.
- Ebenso ist zu erwähnen, dass im Transferaufwand die Gutscheinaktion von rund Fr. 2.4 Mio. enthalten ist.

Erträge:

- Der Steuerertrag der natürlichen Personen (Einkommen und Vermögen) beträgt rund 28.6 Mio. Budgetiert waren rund Fr. 25.2 Mio.
- Bei den Einkommenssteuererträgen haben wir eine Zunahme von Fr. 2.9 Mio., bei den Vermögenssteuern ein Plus von Fr. 0.5 Mio. gegenüber Budget. Begründung für die höheren Steuereinnahmen: Die definitiven Steuerveranlagungen aus den vergangenen Jahren waren deutlich höher als die Provisorischen.
- Die Steuern der juristischen Personen betragen Fr. 3.8 Mio. und liegen daher rund Fr. 3 Mio. unter den budgetierten Fr. 6.8 Mio. Das hat mit Gewinnwarnungen in Folge COVID-19 zu tun.
- Einmal mehr beeinflussen auch in diesem Jahr wieder die Grundstückgewinnsteuern das Jahresergebnis. Bei den Grundstückgewinnsteuern liegen wir Fr. 136 Mio. über dem Budget.

Abweichungen

- Einkommensteuern Natürliche Personen	TCHF +	2'891
- Quellensteuern Natürliche Personen	TCHF +	277
- Vermögenssteuern Natürliche Personen	TCHF +	481
- Steuerertrag Juristische Personen	TCHF -	3'037
- Grundstückgewinnsteuern	TCHF +	1'642
- Corona Gutscheine	TCHF -	2'392

Bilanz

Die Bilanz weist einen Gewinn von Fr. 2.6 Mio. aus. Dieser resultiert aus den Aktiven von Fr. 129.2 Mio. und Passiven von Fr. 126.6 Mio. Hinweis: Wie Sie im Vergleich der Bilanzen 2019 und 2020 erkennen, hat das Finanzvermögen um rund Fr. 8.4 Mio. abgenommen. Dies aufgrund der Abnahme der flüssigen Mittel von Fr. 11.6 Mio., welche in die Investitionen geflossen sind. Fremdkapital: Wir haben zurzeit rund Fr. 21 Mio. Finanzdarlehen.

Investitionen

Wir hatten Nettoinvestitionen von Fr. 16.9 Mio. vorgenommen, budgetiert waren Fr. 19.2 Mio. Die Unterschreitung ist hauptsächlich auf den guten Baufortschritt der Badi zurückzuführen. Investitionen konnten schon im 2019 getätigt werden. Im Weiteren hatten wir Fr. 0.9 Mio. Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren in der Wasser- und Abwasserversorgung. Da die Abstimmung betreffend der Sanierung des Sportplatzes Grossmatt erst im 2021 stattfand, konnte in der Folge noch nichts realisiert werden. Die geplanten Fr. 0.9 Mio. wurden nicht investiert. Hinweis: In der Botschaft ist vom Sportplatz Dorf die Rede. Dabei handelt es sich um einen Fehler. Richtig ist Sportplatz Grossmatt.

Abgeschlossene Kredite

Da es doch 11 Kreditabrechnungen sind, schlage ich Ihnen vor, dass wir über diese gesamthaft am Schluss abstimmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ich kommentiere die Abschlüsse analog zur Botschaft, welche Sie erhalten haben. Zudem möchte ich Ihnen ein paar Bilder über die gelungenen Objekte zeigen.

1. Sanierung und Erneuerung Schulhaus Grossmatt: Abschluss Objektkredit

- Planungskredit vom 25. November 2014	Fr.	1'385'000.00
- Kredit vom 29. November 2016 (inkl. Planungskredit)	Fr.	24'880'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	26'038'186.16
- Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr.	1'158'186.16

Sie sehen, es handelt sich um eine Kreditüberschreitung (inkl. MWST) von Fr. 1'158'186 Mio., das entspricht 4,7%. Begründung für die Überschreitung:

- 3 Monate längere Bauzeit infolge Verzug Rohbau Treppenhaus, Wassereintritt Baugrube, diverse Folgekosten
- Lieferverzug und Montage der Fenster
- Mängelbehebung durch Drittfirma infolge Nachlassstundung des Fensterbauers
- Auswirkung der statischen Eingriffe auf Ausbauwerke waren grösser als erwartet. Es entstand ein Mehraufwand für Gips (Wände, Decken), Etappierung, Heizung, prov. Schliessen der Gebäudehülle usw.
- Behördenauflagen (Erweiterung Perimeter, Sanierung Kanalisation, zusätzliche Brandschutztüren, Absturzsicherungen)

2. Sanierung Badi: Abschluss Objektkredit

- Planungskredit vom 20. November 2018	Fr.	420'000.00
- Kredit vom 21. Mai 2019	Fr.	7'700'000.00
- Zusatzkredit vom 26. November 2019 (Beschattung)	Fr.	250'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	7'920'813.08
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	29'186.92

Hier haben wir eine Kreditunterschreitung von Fr. 29'186.92, dies entspricht 0.4% des Kredits.

3. Finanzieller Beitrag Erneuerung Tennisplätze Tennisclub Hergiswil: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 28. Juni 2020	Fr.	187'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	156'731.90
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	30'268.10

Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 30'268.10, dies entspricht 16.2% Unterschreitung.

4. Sportplatz Dorf, Ersatz Kunstrasenbelag: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 23. Mai 2017	Fr.	510'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	464'070.72
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	45'929.28

Kreditunterschreitung beträgt Fr. 45'929.28, dies entspricht 9%. Begründung für die Unterschreitung: aus dem Sporttoto-Fonds erhielt die Gemeinde Fr. 114'645.95.

5. Umgestaltung Pausenplatz Dorf: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 22. Mai 2018	Fr.	300'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	258'851.25
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	41'148.75

Die Kreditunterschreitung beträgt Fr. 41'148.75, d.h. der Kredit ist um 13.7% unterschritten.

6. Neugestaltung und Revitalisierung Gemeindehausplatz: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 24. Mai 2016	Fr.	391'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	426'926.85
- Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr.	35'926.85

Die Kreditüberschreitung von Fr. 35'926.85 entspricht rund 9.2% und liegt damit innerhalb der Kostengenauigkeit von 10%. Begründung für die Überschreitung: Beleuchtung des Platzes musste ergänzt werden, ebenso wurde eine Ladestation für E-Bikes realisiert.

7. Teilerneuerung geschützte Sanitätshilfsstelle Grossmatt Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 25. November 2014 brutto	Fr.	2'108'596.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020 brutto	Fr.	758'858.55
- Objektkredit Teil Gemeinde netto	Fr.	219'525.00
- Gesamtabrechnung Teil Gemeinde per 31. Dezember 2020 netto	Fr.	229'815.71
- Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr.	10'290.71

Sie stellen hier die Differenz zwischen Objektkredit und der tatsächlichen Abrechnung fest. Das hat damit zu tun, dass das Projekt massiv reduziert wurde und zwar um rund Fr. 1.35 Mio. Die Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020 betrug dann noch Fr. 758'858.55.-. Die Gesamtabrechnung (Teil Gemeinde) betrug Fr. 229'815.71. Dies ergibt eine Kreditüberschreitung von Fr. 10'290.71 (inkl. MWST), dies entspricht 4,7%.

8. Erhaltungsprojekt Hirsernstrasse- Sonnenbergstrasse: Abschluss Planungskredit

- Kredit vom 26. November 2013	Fr.	222'500.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	211'427.20
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	11'072.80

Die Kreditunterschreitung von Fr. 11'072.80 entspricht 5%.

9. Wildbäche: Steinibach, Bauetappe Sören, Sanierung Sperrenbauwerke: Abschluss Planungskredit

- Kredit vom 22. Mai 2018	Fr.	375'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	90'302.80
- Kreditunterschreitung (inkl. MWST)	Fr.	284'697.20

Kreditunterschreitung betrug rund Fr. 284'697.20 und damit eine Unterschreitung von 76%.

Begründung für die massive Unterschreitung: einfache, konsensfähige Ideenfindung mit allen Projektbeteiligten, inkl. Kantons- und Bundesstellen. Ebenso gab es keine Verzögerungen und Korrekturen. Danke an dieser Stelle an alle Beteiligten.

10. Autobahn A2, Lärmschutzmassnahmen: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 08. März 2015	Fr.	12'000'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	12'653'070.10
- Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr.	653'070.10

Die Kreditüberschreitung betrug rund Fr. 653'070.10 und ist damit um 5% überschritten.

Begründung: Mehrkosten aufgrund der höheren abgeschlossenen Werkverträge mit den Unternehmern.

11. Wildbäche: Steinibach, 5. Bauetappe Baulos 5.1 bis 5.4: Abschluss Objektkredit

- Kredit vom 26. November 2010	Fr.	8'300'000.00
- Gesamtabrechnung per 31. Dezember 2020	Fr.	8'401'582.96
- Kreditüberschreitung (inkl. MWST)	Fr.	101'582.96

Die Kreditüberschreitung von Fr. 101'582.96 entspricht 1%. Begründung: die erhaltenen Subventionsbeiträge von Bund und Kanton betrugen Fr. 5'376'872.45, was 64% der Gesamtkosten beträgt. Budgetiert waren 68% (Landerwerb, Notariat und Grundbuch, Vermessung und Vorbereitungskosten wurden nicht subventioniert).

Der Gemeinderat beantragt:

- der Jahresrechnung 2020 inkl. der Fondsrechnungen
- der Gewinnverrechnung (Zuweisung ins Eigenkapital)
- der Schlussabrechnung

zuzustimmen und dankt Ihnen für das Vertrauen. Ich gebe das Wort zurück zum Präsidenten.

Der Vorsitzende ersucht die Finanzkommission um ihren Bericht.

Ralf Minder, Präsident der Finanzkommission, macht folgende Aussagen:

Prüfungsbericht und Antrag der FIKO zur Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hergiswil

"Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Es freut mich sehr, als Vertreter der Finanzkommission Sie über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Hergiswil zu informieren. In Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle Balmer Etienne hat die Finanzkommission die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Diese umfasst eine Zwischenrevision im Januar 2021 sowie eine Schlussrevision im März 2021. An der Zwischenrevision im Januar wurden insbesondere die Kreditabrechnungen des Schulhauses Grossmatt sowie der Badi Hergiswil durch die externe Revisionsstelle überprüft. Zudem hat die Finanzkommission alle anderen Kreditabrechnungen überprüft. Im März 2021 stand die Prüfung der Gemeinderechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang im Vordergrund. Unsere Feststellungen sind in der Botschaft auf der Seite 34 ersichtlich. Kurz zusammengefasst lautet diese:

- Wir bestätigen, dass die Buchhaltung professionell und korrekt geführt wird und dass die gesetzlichen Bestimmungen über Finanzhaushalt der Gemeinde sowie Kanton eingehalten werden.
- Der Bericht über die Kreditprüfung ist in der Botschaft nicht erwähnt. Auch hier bestätigen wir, dass diese richtig und vollständig dargestellt werden.

Aufgrund des Ergebnisses unserer Überprüfung beantragt die FIKO, die vorliegende Jahresrechnung sowie die Kreditabrechnungen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen unter Verdankung für die geleistete Arbeit Entlastung zu erteilen.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen im Namen der Finanzkommission, sämtlichen Personen im Rechnungswesen sowie dem Gesamtgemeinderat, besonders jedoch unseren beiden Ansprechpersonen Gemeinderat Jürg Weber und Karl Odermatt, Abteilungsleiter Finanzen, für die gute Zusammenarbeit zu danken."

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion.

Erich König, Seestrasse 113, meldet sich zu Wort und macht folgende Anfrage:

"Liebe Hergiswilerinnen und Hergiswiler. Für mich sind die Angaben in der Botschaft nicht ausführlich genug. Deshalb ging ich auf die Gemeindeverwaltung und verlangte die gesamte Abrechnung vom Schulhaus Grossmatt. Die Abrechnung habe ich problemlos erhalten – nochmals herzlichen Dank.

Auf den ersten Blick sehen die Zahlen normal aus. Jedoch kann ich mit den Zahlen nicht zufrieden sein. Bei einigen Punkten gibt es sehr hohe Kostenüberschreitungen. In den folgenden 6 Punkten handelt es sich um Abweichungen von gesamthaft einer Million Franken:

- Gips- und Verputzarbeiten – 48.5% Kostenüberschreitung
- Baureinigung – 40% Kostenüberschreitung
- Gerüstbau – 31.9% Kostenüberschreitung
- Bedachungsarbeiten – 17.5% Kostenüberschreitung
- Land- und Bodenarbeiten – 12.7% Kostenüberschreitung
- Beton- und Stahlbetonarbeiten – 12.3% Kostenüberschreitung

Des Weiteren zwei Anfragen:

- Wie konnte Wasser eindringen? Hat man etwas abgedeckt und kein Ersatzdach erstellt? Was ist passiert?
- Die Fenster waren ein grosses Problem, da die Firma in der Ostschweiz Konkurs ging. Haben wir da Geld verloren? Wir haben sehr gute Fensterbauer in der Zentralschweiz.

Es gibt aber auch viel Erfreuliches. Es hat viele positive Zahlen in der Endabrechnung. Danke."

Gemeindepräsident Remo Zberg, beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Danke Herr König. Prozentzahlen ist das Eine, nominale Werte das Andere. Beim Projekt mit einem Kredit in der Höhe von Fr. 25 Mio. gab es eine Abweichung von 4.8%. Für mich ist das eine Punktlandung. Es handelt sich um grosses Sanierungsprojekt und um einen grossen Kredit mit vielen Ungewissheiten, weshalb dies gesamthaft eine sehr gute Leistung ist.

Aber es stimmt, was Herr König sagte. Bei einigen Positionen gab es Abweichungen. Nicht zuletzt entstanden diese aufgrund der Bauverzögerungen, welche auf die Problematik beim Treppenaufgang zurückzuführen war. Aufgrund dessen gab es Probleme mit dem Gipser, welcher die Arbeiten teilweise zweimal durchführen musste. Auch der Maler konnte die Arbeiten folglich nicht in einem Zug erledigen. Die grössten Problem gab es mit dem Fensterbauer. Gerne hätten wir einen einheimischen Fensterbauer gewählt, jedoch unterstehen wir hier dem Submissionsgesetz und mussten das Teilprojekt öffentlich ausschreiben lassen. Schlussendlich mussten wir den günstigsten Anbieter nehmen. Der bekannte Fensterbauer ging dann leider Konkurs. Das kostete uns etwas, jedoch hatten wir auch einen Fr. ¼ Mio. Rückbehalt, welche nicht ausbezahlt wurden. Die Mehrkosten entstanden insbesondere deshalb, weil die Firma Keller Metallbau die Arbeiten fortführen musste. Logischerweise führte dies zu Mehrkosten. Das ist nicht erfreulich. Der Fensterbauer, welcher Konkurs ging, fusionierte mit einer zweiten Firma und war mit der Organisation, etc. überfordert.

Im Übrigen kann ich Sie zum Projekt Grossmatt informieren, dass wir als Bauherrenvertretung eine externe Begleitung, die Firma Bauökonomie Luzern, eingesetzt hatten. Die Firma arbeitete sehr professionell und half uns, das komplexe Projekt im Griff zu haben. Ausserdem wurde eine Baukommission eingesetzt und es fanden rund 60 Sitzungen statt. Man kann uns nicht vorwerfen, dass wir das Projekt nicht eng und gut begleitet hätten. Trotzdem mussten wir die Abweichungen feststellen. Jedoch konnten auch Einsparungen gemacht werden. Z.B. konnten wir bei den Provisorien rund Fr. 0.5 Mio. einsparen, da wir die erste Ausschreibung gestoppt hatten. Die geplanten Modellbauten waren zu teuer (Fr. 2.5 bis 3 Mio.). Stattdessen wurde eine zweite Ausschreibung mit einer Containerlösung durchgeführt und wir konnten diese für rund Fr. 1.5 Mio. in Auftrag geben (budgetiert waren Fr. 2.0 Mio.).

Alles in allem denke ich, dass es ein erfolgreiches Projekt ist, welches den Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerschaft seinen Dienst erweist."

Der Gemeindepräsident fragt nach weiteren Wortmeldungen. Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein. Er stellt fest, dass kein Verwerfungsantrag vorhanden ist und nur über Annahme abgestimmt wird.

Die Jahresrechnung 2020 inkl. der Fondsrechnungen wird genehmigt.

Der Gewinnverrechnung [Zuweisung ins Eigenkapital] wird zugestimmt.

Die Schlussabrechnung wird genehmigt.

3. Einbürgerungsgesuche von [Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil]:

- 3.1 Escherich Achim, deutscher Staatsbürger
- 3.2 Wahab André, deutscher Staatsbürger
- 3.3 Alan Selin, deutsche Staatsbürgerin
- 3.4 Alan Yetis und Canan mit Tochter Ela Miray, deutsche Staatsbürger
- 3.5 Ishutina Maria, St. Kitts und Nevis
- 3.6 Ishutin Rafael, St. Kitts und Nevis
- 3.7 Raja Reimonda, kosovarische Staatsbürgerin

Gemeindepräsident Remo Zberg verweist auf die Erläuterungen in der Botschaft zum Thema „Abstimmungsprozedere“. Zudem wurden wie letztes Jahr die Lebensläufe der Gesuchsteller in der Botschaft publiziert. Er wird diese deshalb nicht mehr alle vorlesen, sondern sich sehr kurz halten. Ausserdem führt er aus, dass Einbürgerungen nach wie vor an der Urne innerhalb der Gemeindeversammlung durchgeführt werden können. Ohne ausdrücklichen und begründeten Antrag auf Ablehnung des Gesuches wird nicht in geheimer Abstimmung entschieden. Das Einbürgerungsgesuch gilt dann als angenommen. Anträge auf Ablehnung des Einbürgerungsgesuches müssen begründet werden. Begründungen allein mit dem Hinweis auf Herkunft, Rasse, religiöse oder politische Überzeugung sind nicht zulässig. Sie widersprechen dem Rassendiskriminierungsverbot gemäss Bundesverfassung. Dieses Vorgehen ist vom Bundesgericht ausdrücklich als rechtskonform bestätigt worden.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt fest, dass der Gemeinderat abgeklärt hat, ob der Gesuchsteller die Voraussetzungen für die Einbürgerung gemäss Bürgerrechtsgesetz erfüllt [gemäss Folie].

- Es müssen die Voraussetzungen gem. Art. 11 und 12 BÜG erfüllt sein:
 - Keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz
- Erfolgreich integriert sein, indem sie oder er:
 - mit den schweizerischen, kantonalen und kommunalen Lebensverhältnissen, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die Rechtsordnung beachtet und einen unbescholtenen Leumund besitzt sowie fähig ist, sich im Alltag in deutscher Sprache auszudrücken.
 - ihren oder seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und voraussichtlich auch inskünftig nachkommen kann; und
 - sich wirtschaftlich erhalten kann und geordnete finanzielle Verhältnisse ausweist.

Diese Voraussetzungen sind bei allen Gesuchstellerinnen bzw. Gesuchsteller erfüllt.

Der Vorsitzende stellt das Verfahren zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein, das Verfahren ist daher akzeptiert.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden vom Gemeindepräsident Remo Zberg kurz vorgestellt und werden gebeten, sich kurz zu erheben:

Escherich Achim, geb. 15.10.1970, deutscher Staatsbürger, ledig, Medical Science and Liaison Director Europe, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Büelstrasse 19

Wahab André, geb. 23.06.1968, deutscher Staatsbürger, ledig, Rechtsanwalt, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Pilatusstrasse 30

Alan Selin, geb. 23.03.2001, deutsche Staatsbürgerin, ledig, Dentalassistentin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 19b

Alan Yetis, geb. 09.11.1975, verheiratet, Leiter Produktionsplanung und Steuerung, und Alan Canan, geb. 19.09.1977, verheiratet, Mitarbeiterin Produktion, mit der Tochter Ela Miray, geb. 14.05.2004, alle deutsche Staatsbürger, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Renggstrasse 19b

Infolge Krankheit kann Frau Alan Canan an der Gemeindeversammlung leider nicht anwesend sein.

Ishutina Maria, geb. 29.05.1947, von St. Kitts und Nevis, verwitwet, Rentnerin, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 101

Ishutin Rafael, geb. 11.06.1971, von St. Kitts und Nevis, ledig, Prof. Dr. habil. der Wirtschaftswissenschaften, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Seestrasse 101

Raja Reimonda, geb. 28.02.2002, kosovarische Staatsbürgerin, ledig, Büroassistentin EBA, wohnhaft in 6052 Hergiswil, Kellenweg 16

Anschliessend wird der Gemeindeweibel aufgefordert, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller aus dem Saal zu führen und nach beendeter Abstimmung wieder zurück zu holen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen. Die Diskussion wird nicht verlangt. Zu den Gesuchen werden keine Ablehnungsanträge gestellt.

Gemeindepräsident Remo Zberg stellt demnach fest, dass alle 7 Einbürgerungsgesuche für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Hergiswil gutgeheissen werden

Der Gemeindeweibel wird aufgefordert, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller wieder in den Saal zu holen.

Gemeindepräsident Remo Zberg teilt den Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller mit, dass die Einbürgerungsgesuche ohne Gegenanträge angenommen wurden. Er wünscht ihnen alles Gute in Hergiswil.

4. Werke+Schutz: Steinibach; 6. Bauetappe, Erhaltung Sperrenbauwerke im Gebiet Kohlerrutsch, Sören, Steingraben Erteilung eines Objektkredites (Fr. 4'700'000.--)

Gemeinderat Renato Durrer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Geschätzte Hergiswilerinnen und Hergiswiler

Gerne erläutere ich Ihnen das Traktandum 4, Erhaltung der Sperrenbauwerke.

Ausgangslage

Nach dem letzten grossen Hochwasserereignis am Steinibach im Jahre 1979 wurde in der Gemeinde Hergiswil ein generelles Hochwasser- bzw. Sanierungsprojekt umgesetzt. In vier Bauetappen wurden verschiedene Schutzbauten realisiert, so auch die Sperrenbauwerke im Gebiet Sören. Bei einer erneuten Beurteilung der Gefahrensituation im Jahre 1996 wurde festgestellt, dass weiterhin in grossen Teilen des Siedlungsgebietes Schutzdefizite bezüglich der angestrebten Schutzziele bestehen. Seit dem Jahr 2012 werden nun die einzelnen Baulose der 5. Bauetappe kontinuierlich realisiert. Ausstehend ist momentan einzig noch das Baulos 5.5 (Allmendli bis See), welches auf Stufe Bauprojekt erarbeitet wird.

Im Rahmen von Kontrollgängen des ordentlichen Unterhalts werden die realisierten Schutzbauten entlang vom Steinibach regelmässig auf ihren Zustand und ihre Funktion kontrolliert. Dabei wurden in den vergangenen Jahren im Gebiet Sören grosse Schadstellen an mehreren Sperrenbauten festgestellt. Die vorhandenen Kriechbewegungen in diesem Gebiet führen dazu, dass die vorhandenen Sperrenbauten ihre eigentliche Funktion im gesamtheitlichen Schutzsystem am Steinibach kontinuierlich verlieren. Um die Schutzfunktion des Verbauungssystems aufrechtzuerhalten, muss gemäss den Wasserbauexperten die Sanierung dieser Sperrenbauwerke im Gebiet Sören vor der Realisierung des Bauloses 5.5 ausgeführt werden. In der Gefahrenbeurteilung sind die Schwachstellen ausgewiesen. Speziell erwähnenswert ist, das erwartete kollapsartige Versagen der Schutzbauten und die grossflächige Überschwemmungsgefahr im Siedlungsgebiet von Hergiswil. Der Projektperimeter befindet sich direkt oberhalb der Schwandibrücke unmittelbar neben der Talstation der Alpgschwänd Bahn.

Projekt

Die aufgezeigten Schwachstellen und Defizite werden mit wasserbaulichen und ökologischen Massnahmen verbessert. Die heutigen Sperrenbauten werden grösstenteils eingeschüttet. Der Bachlauf wird weg vom Rutschhang auf die orografisch linke Seite verschoben. In diesem Zusammenhang werden die linken Sperrenflügel abgebrochen. Die restliche Bausubstanz wird erhalten und dient als Sohlensicherung des neuen Raubettgerinnes.

Das neue Raubettgerinne bietet eine variable Sohlenstruktur und eine grössere Dynamik. Der Uferbereich wird vergrössert und mit standorttypischen, einheimischen Pflanzen neu bepflanzt.

Weitere Sohlen und Ufersicherungsmassnahmen werden mittels Tetrapoden und Blocksteinen realisiert. Tetrapoden sind vierfüssige hergestellte Betonelemente, welche je nach Grösse bis 6 Tonnen schwer sind. Solche Tetrapoden sieht man heute oft an Küstenregionen, wo sie für den Uferschutz und als Wellenbrecher eingesetzt werden.

Auf dem nächsten Bild sehen Sie ein Beispiel, wie solche Tetrapoden zur Sicherung des Bachgerinnes eingebaut sind. Diese Betonelemente werden grösstenteils mit grossen Steinen und dem vorhandenen Geschiebematerial eingedeckt. Nach der Bepflanzung und dem ständigen Geschiebetransport im Bachlauf, werden diese Betonelemente nach wenigen Jahren kaum mehr oder nur noch teilweise sichtbar sein.

Kosten

Mit den vorgesehenen Massnahmen kann das bestehende Schutzsystem langfristig gesichert werden. Die vorgesehenen Wasserbaumassnahmen sind an diversen Besprechungen unter Einbezug der kantonalen Ämter und Bundesvertreter definiert und gutgeheissen worden. Deshalb werden sich Bund und Kanton nach den geltenden NFA Richtlinien mit einem Subventionsbeitrag von ca. 70 % an diesen Sanierungsmassnahmen beteiligen. Die Kosten dieser Sanierungsmassnahmen werden sich auf Fr. 4'700'000.- inkl. MWST, mit einer Kostengenauigkeit +/- 15 % belaufen.

Termine

Nachdem das Baugesuch und alle nötigen Bewilligungen noch in diesem Jahr genehmigt werden, möchte man mit der Umsetzung dieser Hochwasserschutzmassnahmen bereits im Herbst 2022 beginnen. Das ganze Sanierungsprojekt wird in mehreren Bauetappen realisiert und es wird mit einer Bauzeit von 2 Jahren gerechnet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 4'700'000.- inkl. MWST für die Erhaltung der Sperrenbauwerke Steinibach im Gebiet Kohlerrutsch, Sören, Steingraben zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

5. Präsidiales: Ortsbus; Verlängerung Testbetrieb um zwei Jahre bis Dezember 2023 Erteilung eines Objektkredites [Fr. 920'000.--]

Gemeindepräsident Remo Zberg macht anhand einer Powerpoint-Präsentation folgende Ausführungen:

Am 26. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 955'000.-- für die Durchführung eines Testbetriebes des Ortsbusses vom März 2020 bis Dezember 2021.

In der Zwischenzeit wurde verschiedene Auswertungen erstellt. Für die Auswertung des Testbetriebes wurden in Betracht gezogen:

- Frequenzen / Fahrgastzahlen insgesamt
- Frequenzen / Fahrgastzahlen pro Fahrt und Haltestelle
- Befragung der Fahrgäste über: Fahrplan, Streckenführung, Haltestellen, Zweck der Fahrt, etc.
- Erhebung der Zahlen betreffend Grund der Nutzung des Ortsbusses (Pendler, Schüler/innen, ältere Einwohner/innen, für Einkauf, für Freizeit, etc.)

Aufgrund der Zahlen wurde eine Statistik erstellt. Wir haben festgestellt, dass seit Start des Testbetriebes die Frequenzen zwar ständig zugenommen haben, diese jedoch noch immer in einem bescheidenen Verhältnis sind. Wir führen das auch auf die Corona Pandemie zurück, da viele Personen im Homeoffice arbeiten und auf Reisen sowie Restaurantbesuche verzichtet werden musste. Dadurch kam es zu weniger Zugfahrten bzw. Busfahrten. Zudem muss im Bus eine Maske getragen werden, weshalb Einige lieber zu Fuss gingen oder das Auto genommen haben.

Deshalb musste der Gemeinderat entscheiden, der Gemeindeversammlung einen fixen Betrieb oder die Einstellung des Betriebes zu beantragen. Wir haben uns für eine Zwischenlösung entschieden und beantragen, den Testbetrieb bis Ende 2023 zu verlängern, um bessere Zahlen zu erhalten und die Akzeptanz zu stärken. Gleichzeitig wollen wir aufgrund der vielen Rückmeldungen den Fahrplan und die Route anpassen. Wahrscheinlich wird es möglich sein, die Route Boulterli in der Stunde zweimal zu befahren. Die Frequenzen bei der Route Büel sind nicht sehr gross, bei der Route Boulterli wurden jedoch rund 900-1'000 Personen / Woche gezählt. Ziel wäre es, die Zahl auf 1'500-1'700 Personen / Woche zu erhöhen. Durch die Routenanpassung erhoffen wir, dass sich die Frequenz erhöhen wird. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die Badi bedient wird. Gesamthaft haben wir festgestellt, dass viele Personen den Bus für den Einkauf oder Restaurantbesuch benutzen. Nur ein kleiner Teil nutzte den Bus zum Pendeln oder für den Schulweg (vor allem Kollegi-Schüler).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Objektkredit im Betrage von Fr. 920'000.-- (inkl. MWST) für die Verlängerung des Testbetriebes des Ortsbusses um 2 Jahre bis Dezember 2023 zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt das Traktandum zur Diskussion. Es gehen keine Wortmeldungen ein.

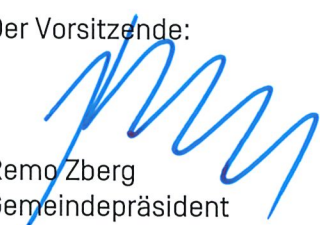
Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Der Vorsitzende schliesst die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und dankt für die Teilnahme. Aufgrund der weiterhin geltenden Corona - Schutzmassnahmen kann leider wiederum kein Apéro offeriert werden.

Es folgt die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss: 20.30 Uhr

Der Vorsitzende:



Remo Zberg
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin:



Marta Stocker
Gemeindeschreiberin

genehmigt durch den Gemeinderat: 15. Juni 2021